



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern VIII Digitales Klassenzimmer bayernweit fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ die digitale Bildung an allen Schularten zielgerichtet zu fördern und die Einrichtung und den Betrieb des „Digitalen Klassenzimmers“ nach den Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst („Votum 2017“) durch eine Finanzierung vonseiten des Freistaates bayernweit und unabhängig von der Finanzkraft einzelner Kommunen sicherzustellen.

Begründung:

Am 30.01.2018 legte die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ ihren Abschlussbericht (Drs. 17/19700) vor. Der Bericht enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen an Parlament und Staatsregierung mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns zu erreichen und sicherzustellen. Nach dreieinhalb Jahren intensiver Arbeit ist es nun an der Zeit, die Empfehlungen der Kommission zügig umzusetzen.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern zählt die Sicherstellung gleichwertiger Bildungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang muss eines der wesentlichen bildungspolitischen Ziele sein, die digitale Bildung an allen Schularten zielgerichtet zu fördern und auszubauen. Denn angesichts der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft ist der kompetente Umgang mit digitalen Technologien und Medien längst zur vierten Kulturtechnik geworden und fügt sich damit in eine Reihe mit den Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Ausstattung der Schulen mit der hierfür notwendigen Informationstechnologie fordert Bund, Länder und Kommunen. Im Zuge des im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II beschlossenen Investitionsprogramms wurde bereits deutlich, dass neben dem Glasfaseranschluss sowie 20.000 WLAN-Hotspots für alle bayerischen Schulen auch die Einführung des „Digitalen Klassenzimmers“ angestrebt wird. Dieses wurde in den Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst („Votum 2017“) unter anderem mit Lehrer-PC, digitalen Geräten für Schülerinnen und Schüler, digitaler Großbilddarstellung, Dokumentenkamera und Audiosystem definiert. Doch solche im Zuge des Masterplans verkündeten bildungspolitischen Zielvorstellungen sind mit enormem finanziellem Aufwand für die Kommunen verbunden. Dabei dürfen die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Sachaufwandsträger nicht überfordert werden. Der Freistaat steht daher in der Pflicht, die IT-Ausstattung der Schulen sowie ihren Betrieb dauerhaft zu finanzieren, um den High-Tech-Standort Bayern zu sichern und in allen Teilen Bayern gleichwertige Voraussetzungen für die digitale Bildung an den Schulen zu ermöglichen.

Die entsprechende Handlungsempfehlung findet sich im Abschlussbericht der Enquete-Kommission unter Punkt 5.2.1.c.